

II-11342 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56081J

1990-06-05

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Vorgänge um den Antrag auf Gewährung einer  
Exportbewilligung für Munition in die Türkei

Am 2.11.1989 hat die Firma Hirtenberger einen Antrag auf  
Erteilung einer Ausfuhrbewilligung von Kleinkalibermunition für  
die Gendarmerie in der Türkei gestellt.

Mit Schreiben vom 28. März 1990 hat Ihr Ministerium mitgeteilt,  
daß dieser Antrag auf Grund der "gegebenen Lage der  
Menschenrechte" dem Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und  
Durchfuhr von Kriegsmaterial zuwiderlaufe, es werde daher  
freigestellt den Antrag zurückzuziehen oder eine Stellungnahme  
abzugeben.

Eine Entscheidung über den Antrag ist aber bis dato nicht  
erfolgt.

Auch wenn nach dem Noricum-Skandal eine genaue Prüfung und  
härtere Linie bei der Gewährung von Ausfuhrbewilligungen geboten  
erscheint, ist nicht ersichtlich, warum im vorliegenden Fall  
keine Entscheidung über den Antrag getroffen werden konnte.

Die türkische Gendarmerie hat in den letzten Jahren regelmäßig Munition von der Firma Hirtenberger bezogen. Es sind nie Zweifel aufgetaucht, daß diese Munition nicht in der Türkei verwendet werden soll.

Die Türkei ist ein NATO-Land, in keinen Krieg verwickelt und ist Unterzeichner der Flüchtlingskonvention und KSZE-Schlußakte von Helsinki.

Da erst kürzlich der türkische und der österreichische Innenminister eine gegenseitige Unterstützung bei der Terrorbekämpfung vereinbart haben, erscheint das Nichtgewähren einer Ausfuhrbewilligung für die türkische Gendarmerie völlig unverständlich.

Jedenfalls ist durch die Vorgangsweise Ihres Ressorts in der gegenständlichen Angelegenheit der Firma Hirtenberger hinsichtlich ihrer Reputation ein schwerer Schaden entstanden.

Die nachstehenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Warum ist in der obengenannten Angelegenheit bis dato nicht entschieden worden?
- 2) Wurden Stellungnahmen von Außenamt, Bundeskanzleramt und Verteidigungsministerium in dem Verfahren eingeholt? Wenn ja, wie lauten diese?
- 3) Welche Bedenken bestehen gegen eine Ausfuhrbewilligung?
- 4) Wie läßt sich diese Vorgangsweise im Hinblick auf die von Ihnen mit dem türkischen Innenminister eingegangene Zusammenarbeit betreffend Terrorbekämpfung vereinen?